

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 13.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 31. März 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Die schweizerische Brauereiarbeiterorganisation im Jahre 1904.

II.

Einer der Hauptpunkte der Tagesordnung des Luzerner Verbandstages war die Taktik bei Lohnbewegungen und die Frage, wie wir uns eine neue Arbeitsordnung erkämpfen können. Es wurde beschlossen, daß die Sektionen, die eine neue Arbeitsordnung den Brauherren einreichen wollen, dies mit Genehmigung des Zentralvorstandes tun können; es reichten uns auch verschiedene Sektionen Arbeitsordnungen ein, und Sektion Nordschaff fandte eine solche, nachdem sie von uns begutachtet worden war, an die Brauerei „Löwenbräu“, die sich jedoch, wie vorausgesehen war, an den Vorstand des Verbandes schweizerischer Brauereien wandte und, gestützt auf diesen, antwortete, daß sie keine besonderen Ermächtigungen treffen könne. Zimmerli wurde bei den während dieser Bewegung gepflogenen Unterhandlungen erreicht, daß Ueberstunden in dieser Brauerei mit 1 Fr. bezahlt werden. Wir sehen auch aus dieser Bewegung, daß wir eine neue Arbeitsordnung nicht erreichen werden durch Vorgehen einzelner Sektionen, da die Herren Brauereibesitzer sich immer auf ihren Verband stützen werden, um alle Forderungen, die über die über Arbeitsordnung hinausgehen, abzulehnen, sondern daß wir nur durch gemeinsames Vorgehen in der ganzen Schweiz, das allerdings leicht zu einem Kampf mit dem Brauereiverbande führen kann, zu einer neuen Arbeitsordnung kommen können.

Unsere letztjährige Korrespondenz mit dem Vorstand des Verbandes schweizerischer Brauereien erstreckte sich auf die Brauereien Altendorf und Hef in Bern und Löwenbräu-Burgdorf. In der Brauerei Altendorf war außer der Forderung der Ausbezahlung des Freibiers die Entlassung des Braumeisters Bogenschütz gefordert worden. Bereits im Februar 1902 hatte Frau Gabner eine schriftliche Erklärung abgegeben, wonach sie den Braumeister entlassen wollte, sobald nochmals berechnigte Klagen gegen ihn einliefen, deren Untersuchung zu seinen Ungunsten ausfalle. Aber es bedurfte eines hartnäckigen Kampfes, um endlich im letzten Jahre diese Forderung durchzuführen. Der Ringvorstand bestritt, ohne dazu allerdings rechtliche Gründe zu haben, die Gültigkeit der seinerzeit von uns mit Frau Gabner abgeschlossenen Vereinbarung, welche verlangte von uns sofortige Aufhebung des Boykotts, für dessen Verhängung er „vollgültige Beweise“ habe, und drohte uns, falls wir seinem Verlangen nicht nachkommen würden, mit den Folgen des Boykotts, über die eine demnächst einzuberufende Generalversammlung das Nötige beschließen werde. Wir ließen uns jedoch nicht ins Bockshorn jagen, und hielten an der Forderung fest, daß das uns gegebene Versprechen eingelöst werde. Der Ring-Vorstand ließ denn auch seine Drohungen unausgeführt und antwortete uns später, daß er es uns und Frau Gabner überlasse, die Frage der Rechtsgültigkeit der Vereinbarung durch ein Schiedsgericht oder die ordentlichen Gerichte entscheiden zu lassen, womit wir uns einverstanden erklärten. Frau Gabner zog es daraufhin jedoch vor, es nicht auf einen Schiedspruch ankommen zu lassen, sondern dem Braumeister endlich zu kündigen, so daß dieser, dem seine gemessenen Untergebenen keine Träne nachweinen, endlich Anfang Dezember nach seiner schönen Heimat abwandern konnte, wo er sich dann in Betrachtungen ergehen konnte über die angeblühte „Ohnmacht der Arbeiterorganisation“.

Die Kollegen im „Löwenbräu“ in Burgdorf stellten Anfang April folgende Forderungen: 1. Alle im technischen Betriebe tätigen Personen, also auch alle Hilfsarbeiter, die Brauerarbeit verrichten, sowie auch Küfer, Wagner u. dgl. sollen den Minimallohn von 78 Fr. erhalten. 2. Alle anderen Hilfsarbeiter, auch diejenigen, die noch eingestellt werden, sollen mindestens 5 Fr. Tagelohn erhalten. 3. Der „Haustrom“ soll in Literflaschen abgegeben werden; jeder soll das Recht haben, 2 Liter mit nach Hause zu nehmen. 4. Benutzung des Arbeitsnachweises. So geringfügig diese Forderungen waren, wurden sie doch abgelehnt, und der Ring-Vorstand schrieb uns, daß er das „Löwenbräu“ schließen werde, und daß es nicht zur Annahme unserer Forderungen gezwungen werden könne. Es ist damals von weiteren Schritten Abstand genommen worden, aber es werden andere Zeiten kommen, wo dann die Herren froh sein werden, wenn sie uns damals die Forderungen bewilligt und nicht jedem geringfügigen und berechtigten Begehren ein hartes Nein entgegengesetzt hätten.

Gegen Herrn Hef mußten wir, nachdem er die Auszahlung des Freibiers bewilligt hatte, reklamieren, weil er nicht den vorgeschriebenen Minimallohn von 78 Franks, sondern 5 1/2 Franks pro Tag und 15 Centimes für jeden nicht getrunkenen Liter Bier zahlte, wodurch die Arbeiter jeden Tag um 10 Centimes zu kurz kommen. Es ist bezeichnend für den Eigensinn dieses Herrn, daß er den Lohn der Arbeiter um diesen Betrag schmälert, dessen Auszahlung doch wahrhaftig nicht die Rentabilität seines Geschäftes schmälern würde, und nicht minder bezeichnend ist es für die „Macht“ des Ring-Vorstandes, daß er nicht einmal sein Mitglied Hef veranlassen konnte, die so gepriesene über Arbeitsordnung richtig durchzuführen. Wir werden mit dem Herrn doch einmal wieder ein ernstes Wort reden müssen!

Mit der Brauerei „Cardinal“, Freiburg, haben wir im Frühjahr wiederholt unterhandelt, um sie zur Durchführung der über Arbeitsordnung zu veranlassen. Es ist zwar etwas Besserung eingetreten, die völlige Durchführung der Arbeitsordnung wurde jedoch bis zur Fertigstellung des neuen Geschäftes hinausgeschoben.

In der Brauerei Blau in Solothurn wurde im April durch Unterhandlung des Sekretärs die Kündigung des Sektionspräsidenten rückgängig gemacht; Kündigungen in den Brauereien Glodenthal bei Thun und Schilt in Wynigen wurden trotz Vorstelligwerdens nicht zurückgezogen. In der Brauerei Walter in Biel wurde im Juni eine Kündigung rückgängig gemacht, zur Ausbezahlung des Freibiers war jedoch Herr Walter nicht zu bewegen. Die Kündigung unseres Luzerner Sektionspräsidenten (Brauerei Spiez) konnte trotz mehrmaliger Unterhandlungen des Sekretärs und einer Vertretung der Arbeiterunion Luzern leider nicht rückgängig gemacht werden. In der Brauerei Wanner in Biel unterhandelte der Sekretär

mehrmals und bewirkte die Ausbezahlung von Kost und Logis zur Annahme einer neuen Arbeitsordnung, wozu sich Herr Wanner anfangs geneigt zeigte, war er jedoch nicht zu bewegen. — Mit der Grande Brasserie-Lausanne und Beaufregard-Fribourg wurde gelegentlich der Abschaffung des Trinkwanges (1. Mai) eine Vereinbarung getroffen, wonach der Lohn für Brauereihilfsarbeiter, Mechaniker und Heizer 14tägig 63 Fr., der Lohn der Handlanger 3,80 Fr. pro Tag beträgt. Die Heizer erhielten außerdem anstelle des Freibiers 90 Cts. per Tag, die Bierführer 60 Cts. per Tag Lohnzuschlag; die Bierführer in der Stadt pro Tag 30 Cts. mehr. — In der Aktienbrauerei Solothurn wurde im Oktober durch Unterhandlung des Sekretärs die angebotene Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden rückgängig gemacht; im November wurde die Entlassung des Direktors genannter Brauerei verlangt; die Unterhandlungen darüber zogen sich bis ins neue Jahr.

Dies die wichtigsten Konflikte, mit welchen der Zentralvorstand zu tun hatte, andere wurden von den Sektionen direkt erledigt; und es wäre angezeigt, wenn alle Sektionen einen Jahresbericht in der „Bräuer-Zeitung“ veröffentlichen würden, da der Zentralvorstand dieses Jahr keinen besonderen Jahresbericht herausgibt.

Erwähnen wollen wir noch, daß am 21. Dezember in Olten die vierte ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Brauereien stattfand. Dieselbe war außerordentlich zahlreich besucht. Da als Exekutanten nur die laufenden Geschäfte (Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Verbandes, Rechnungsabnahme, Vorstandswahlen und dergl.) zu erledigen waren, nahm die Versammlung einen sehr raschen Verlauf. Verschiedene, von einzelnen Mitgliedern nachgesuchte Boykottentscheidungen wurden einstimmig bewilligt. Als Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Zu den so oft angebotenen Aussperrungsmaßnahmen ist es trotz der Kämpfe, die sich im letzten Jahre abspielten, nicht gekommen. Die Brauherren haben sich damit begnügt, die „Folgen“ selber zu tragen. Sie werden wohl eingesehen haben, daß sie mit großen Worten bei uns nichts erreichen können, und daß das Spiel mit dem Feuer ihnen selbst einmal gefährlich werden könnte. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer, und Brauereibesitzer, die einmal gefühlt haben, daß die Solidarität der Arbeiterschaft kein leerer Wahn ist, sondern auch unter erschweren Umständen sich bemerkbar macht, werden sich wohl gegen einen ungewissen Kampf herauszufinden, der sie die Solidarität der Arbeiterschaft noch in ganz anderem Maße fühlen lassen würde, als die stillen Einzelskämpfe der letzten Jahre.

Für die Brauereiarbeiterschaft aber gilt es, sich zu rüsten, um endlich einen solchen Druck auf die Brauherren ausüben zu können, daß sie uns eine neue Arbeitsordnung geben müssen. Im Lebens- und Genussmittel-Arbeiterverband werden wir einen festeren Rückhalt haben, als an dem früheren Berufsverband. Abgesehen davon, daß ein größerer Verband viel besser funktioniert und seinen Forderungen größeren Nachdruck verschaffen kann, daß wir die Agitation und die Bearbeitung der öffentlichen Meinung wirksamer betreiben können, haben wir auch bei unseren Kämpfen einen besseren Rückhalt an der größeren Mitgliederzahl. Und kommt es einmal zu der oft angebotenen Aussperrung der organisierten Brauereiarbeiter, so können davon nicht unsere sämtlichen Mitglieder betroffen werden, wie bei dem einzelnen Berufsverband, sondern es wird der größere Teil der Mitglieder des Industrieverbandes nicht direkt am Kampfe beteiligt sein, er wird die kämpfenden Verbandskollegen unterstützen können, und selbst wenn der Kampf unglücklich verlaufen sollte, würde es den Brauherren nicht möglich sein, die Organisation zu vernichten.

Agitieren wir mit allen Kräften dafür, daß alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter sich der Organisation anschließen, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, in welcher wir eine neue, bessere Arbeitsordnung für die schweizerischen Brauereiarbeiter erkämpfen werden. Aber einig und geschlossen müssen wir marschieren und kämpfen, um unsere mächtigen Gegner endlich besiegen und uns menschenwürdigeren Verhältnisse verschaffen zu können. Vorwärts! Es gilt, keine Zeit zu verlieren.

Bern, im März 1905.

Karl Sathenholz.

Lohnbewegung und Tarifabschluss in Kulmbach.

Mit dem Stand der Lohnbewegung beschäftigte sich eine öffentliche Brauerei- und Mälzereiarbeiter-Versammlung am 19. März. Die Versammlung war überaus stark besucht. Der anwesende Herr Bürgermeister Fleiss gab vorerst die Erklärung ab, daß er heute nicht als überwachender Beamter anwesend sei, sondern er wolle sich über die Lage der Brauereiarbeiter informieren; er wisse, daß hier etwas geschehen müsse. Alsdann sprach Hauptvorsitzender Bauer über das Thema: „Sind die Brauereien von Kulmbach in der Lage, die Wünsche der Brauereiarbeiter zu erfüllen?“, und wies an der Hand einwandfreien statistischen Materials nach, daß dieses den Kulmbacher Brauereien ein leichtes wäre. Das Referat Bauers wurde vom Vorsitzenden des Böttcherverbandes, Winke lmann, noch ergänzt. An der Debatte beteiligte sich auch Herr Bürgermeister Fleiss, welcher erklärte, daß er von den vereinigten Brauereien Kulmbachs den Auftrag habe, um zuzuteilen, daß die Herren bereit seien, mit unserer Lohnkommission zu unterhandeln, und ihn als Vorsitzenden vorgeschlagen hätten, wenn es die Arbeiter annähmen. Die Versammlung beauftragte ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag. Am Schluß der Versammlung fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute, am 19. März, im Gautherschen Saale in Kulmbach-Pörschitz tagende, sehr zahlreich besuchte Brauerei- und Mälzereiarbeiter-Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Die Versammlung nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der abgegebenen Erklärung des Herrn Bürgermeisters Fleiss, dahingehend, daß die Herren Brauereibesitzer gewillt sind, auf Grundlage des ein-

gereichten Tarifentwurfes mit den Vertretern der Organisation in Unterhandlung zu treten. Die Versammlung spricht jedoch die Erwartung aus, daß die Herren Brauereibesitzer und Direktoren so viel soziale Einsicht bekunden, den berechtigten, in bescheidenen Grenzen gehaltenen Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Des weiteren erklärt die Versammlung, daß auf Grund der Geschäftsberichte und der Kurse der Kulmbacher Brauerei- und Mälzerei-Unternehmungen zur Genüge der Beweis erbracht ist, daß die Brauereien wohl in der Lage sind, den Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen zu können.“

Am Dienstag, den 21. März, traten die Herren Brauereibesitzer und -Direktoren zu einer Sitzung zusammen, zu der später auch Kollege Bauer zugezogen wurde, und die bis nach 1 Uhr währte. Am Mittwoch, den 22. März, fanden sich die Herren Unternehmer mit der von der Organisation gewählten Lohnkommission zur gemeinsamen Beratung über die eingereichte Forderung der Arbeiter zusammen. Die Verhandlungen dauerten von nachmittags 3 Uhr bis abends 8 Uhr und endeten mit der Annahme des folgenden, für die Kulmbacher Brauereiarbeiter sehr günstigen Tarifvertrages:

Zwischen der Brauerei-Vereinigung in Kulmbach einerseits und dem Kulmbacher Zweigverein des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde heute, am 22. März 1905, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Die Vertragsschließenden erkennen sich gegenseitig als die zur Vertretung der Interessen der Unternehmungen einerseits, der Brauereiarbeiter aller Kategorien andererseits berufene Organisation an, sie verpflichten sich, die Koalitionsfreiheit nicht in Frage zu stellen.

§ 2. Die tägliche Arbeitszeit für sämtliche in der Brauerei beschäftigten Arbeiter dauert 12 Stunden, und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Vormittags und nachmittags ist eine halbe Stunde Pause und 1 Stunde Mittagszeit zu gewähren, so daß die tatsächliche tägliche Arbeitszeit zehn Stunden zu betragen hat.

§ 3. Bei allen in der Brauerei beschäftigten Personen ist nicht nur auf die gesetzliche Bestimmung der Sonntagsruhe auf's genaueste Rücksicht zu nehmen, sondern die Sonntagsarbeit auch innerhalb der gesetzlichen Zeit unzulässig einzuführen. Die Lohnerschädigung für die gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit für 5 Stunden ist im Wochenlohn einzubegreifen.

§ 4. Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten Sonntage und gesetzlichen bzw. ortsüblichen Feiertage eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.

§ 5. Für Brauer, Mälzer, Maschinenisten u. dergl., welche anstatt der Tageslohn die auf das Technische irgendwie ausläufige Maß beschränkte Nachtarbeit haben, ist die Nachtschicht bei 12stündiger Arbeitszeit auf nicht mehr als 10 Stunden auszu dehnen. Die Tag- und Nachtschichten haben wechselseitig alle 7 Tage zu wechseln; die Ablösung hat morgens 6 Uhr und abends 6 Uhr zu erfolgen.

§ 6. Lohnverhältnisse. Als Mindestlöhne gelten:

Für Klasse I: Brauer, Kellerarbeiter jeder Art, Mälzer in Brauereien, Blätner, Maschinenisten, Heizer, Schlosser, Monteur und gelehrte Handwerker (mit 4 Liter Bier pro Arbeitstag) pro Woche 21 Mk.; für Klasse II: Bierführer, Küstler, Holzarbeiter und alle übrigen Hilfsarbeiter (mit 4 Liter Bier pro Arbeitstag) pro Woche 18 Mk.

Für Ueberstunden werden bezahlt: an Wochentagen für jeden Arbeiter 40 Pf. pro Stunde, an Sonntagen und Feiertagen für jeden Arbeiter pro Stunde 50 Pf. Es wird jedoch nur jene gewährleistete Arbeit vergütet, die sich in Ausnahmefällen länger als 15 Minuten über die vereinbarte Arbeitszeit an Werktagen oder über die gesetzlich zugelassene Arbeitszeit an Sonntagen und Feiertagen erstreckt, jedoch wird diese Arbeitszeit nur auf 3 Stunden beschränkt.

Der Lohn ist allwöchentlich an jedem Freitag auszusahlen.

Diesentigen Hilfsarbeiter, welche die Arbeit eines besser bezahlten Arbeiters länger als 14 Tage zu verrichten haben, erhalten nach diesen 14 Tagen auch dessen Lohn.

Das in Natura bezogene Freibier bleibt bestehen, und ist nur gutes, wie an die Kundschaft verabreichtes Bier an die Arbeiter zu verabfolgen. (Die Zeit der Bierabgabe wird in den einzelnen Brauereien durch die Arbeits- und Hausordnung bestimmt.)

§ 7. Jedem in der Brauerei beschäftigten Arbeiter wird auf Ansuchen Urlaub gewährt und zwar: von je 3 Tagen für das 2. und 3. Arbeitsjahr, von je 5 Tagen für das 4. und 5. Jahr, von je 7 Tagen (eine Woche) für die folgenden Arbeitsjahre.

Ein in einem Jahre nicht beanspruchter Urlaub kann auf ein späteres Jahr nicht aufgeschoben werden.

Während des Urlaubs läuft der Lohn fort, Bierabgabe oder Vergütung dafür fällt weg.

§ 8. Die Brauerei verpflichtet sich, für entsprechende Wasch-, Bade-, Sitz- und Ankleideräume bestens Sorge zu tragen. Auch ist für solche Arbeiter, welche im Geschäft schlafen, für anständige Zimmer und Betten zu sorgen.

§ 9. Der bisherige Arbeitsnachweis durch das städtische Arbeitsamt bleibt bestehen.

Brauer und Brauereiarbeiter, welche hier gearbeitet haben, jezt aber arbeitslos sind oder werden, haben sich beim städtischen Arbeitsamt zu melden; von diesem werden sie bei Stellenerledigungen den Brauereien nach der Reihenfolge der Anmeldung zugewiesen. Die Brauereien verpflichten sich, ihren Arbeitsbedarf beim städtischen Arbeitsamte anzumelden und nur vom städtischen Arbeitsamte sich zuweisen zu lassen, so lange dort solche Arbeiter angemeldet sind, welche in Kulmbacher Brauereien bereits gearbeitet haben.

Bei Arbeiterausstellung sind die Arbeiter der Reihe nach, bei dem lezteingestellten angefangen, auszustellen. Diese sind bei Wiederbeginn der Malzperiode, oder bei vorkommendem Arbeitermangel bei der Einstellung ebenfalls der Reihe nach, der lezteausgestellte zuerst, in die Brauerei aufzunehmen.

Betriebsfremde Arbeiter sind erst dann einzustellen, nachdem alle bei Schluß der Malzperiode oder wegen sonstigen Arbeitsmangels verabschiedeten Arbeiter wieder in der betreffenden Brauerei Beschäftigung gefunden haben.

So lange Bitterarbeiten an Bittermeister abgegeben werden, ist kein Bitter auszustellen.

Eine Abhängigkeit ist gegenseitig ausgeschlossen. § 10. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Vereinigung soll ebensowenig einen Grund zur Entlassung von Arbeitern irgend einer Kategorie geben, wie die Tätigkeit oder Parteilichkeit für eine der vorgenannten Organisationen außerhalb des Betriebes.

§ 11. Brauereiarbeiter, welche durch ihre Wahl zu Mitgliedern von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dergleichen zur Ausübung dieser Tätigkeit einen Urlaub beanspruchen, ist derselbe auf fünf Wochen zu gewähren.

§ 12. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird folgendermaßen geregelt:

Beschlüsse an Lohn werden nicht in Abzug gebracht; Bei Kontrollversammlungen, familiären Vorkommnissen, Gerichtsverhandlungen, Beidenbegünstigungen usw. bis zu einem Tag, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen.

Bei ähnlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer bis zu 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Dauert die Krankheit nicht länger als drei Tage und wird solche nicht von ärztlicher Seite nachgewiesen, fällt eine Vergütung für diese drei Tage weg.

Andere Unterstellungen und Geschenke von Seiten der Brauereien an die Arbeiter sind ausgeschlossen.

§ 13. Kein in der Brauerei beschäftigter Arbeiter irgend welcher Kategorie ist nach Inkrafttreten dieses Tarifs ungünstiger zu stellen, als vor dem Abschlusse.

§ 14. Gegenwärtiger Vertrag ist gültig für die Zeit vom 1. April 1905 bis 1. April 1908 und soll derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Kulmbach, den 22. März 1905.
Für die Brauereivereinigung Kulmbach:
G. Walter, Vorsitzender, Hans Heufelder, Schriftführer.
(Unterschriften sämtlicher Brauereien werden eingeholt.)
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
G. Bauer.
Für die Zahlstelle Kulmbach:
M. Goller.

Dieser Tarifvertrag wurde in einer am Donnerstag, den 23. März, im städtischen Vereinssaal stattgefundenen Versammlung der Brauereiarbeiter und Mälzereiarbeiter von Kollegen Bauer mit den entsprechenden Begründungen vorgetragen und fand einstimmige Annahme. Da der Tarifvertrag nur mit den Brauereien abgeschlossen ist, weil die Malzfabriken der Vereinigung der Unternehmer nicht angehören, wurden besonders die Mälzereiarbeiter aufgefordert, sich ohne Ausnahme der Organisation anzuschließen, damit auch für sie Verbesserungen geschaffen werden können. Die Verbesserungen der Verhältnisse für die Brauereiarbeiter durch den Tarif sind sehr wesentliche. Der Mindestlohn für Klasse I ist von 16 auf 21 Mk., also um 5 Mk., der Mindestlohn der Klasse II von 13,50 Mk. auf 18 Mk., also um 4,50 Mk. pro Woche erhöht worden. Die Überstunden, für welche früher 30 und 40 Pf., bezw. 25 und 35 Pf. bezahlt wurden, werden jetzt mit 40 bezw. 50 Pf. bezahlt. Weitere Vergünstigungen sind besonders der Urlaub und die Bestimmungen bezügl. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Kulmbacher Brauereiarbeiter werden nun wohl die Überzeugung gewonnen haben, was ihnen die Organisation nützt, und daß diejenigen, die vor 3 und 4 Jahren nach den damaligen, durch die Organisation erzielten Erfolgen leidlichweise dem Verband den Rücken kehren, sich sehr gegen ihre eigenen Interessen verhalten haben, denn diese Verbesserungen konnten schon länger erzielt sein, die Kulmbacher Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten schon noch besser sein, wenn die damalige Begeisterung für die Organisation angehalten und Mann für Mann dem Brauereiarbeiterverband treu geblieben wäre. Durch den Schaden werden die Zweifler nun hoffentlich klug geworden sein und werden den Fehler nicht wieder machen, resp. den begangenen Fehler gut zu machen suchen, und das geschieht dadurch, daß sich alle ohne Ausnahme dem Brauereiarbeiterverband anschließen, die uns bis jetzt noch fern stehen, um die sichere Gewähr zu haben, daß die Tarifbestimmungen auch eingehalten und nach Ablauf des Tarifs weitere Verbesserungen geschaffen werden können.

Bewegungen im Berufe.

† Schwere. In den Vereinbarungen mit der Brauerei Brill u. Co. in voriger Nummer muß es an betreffender Stelle heißen: Sonntagsarbeit fällt fort; Arbeitszeit, wenn nötig, von 5-7 Uhr.

† Freiburg i. Schl. Seitens des Verbandes wurden an die Firma Marx u. Co. einige Forderungen eingereicht. Bei einer Verhandlung mit dem Bauvorstandenden Kollegen Bader-Posen bewilligte die Firma die geforderte Arbeitszeit (Verklärung um 1 Stunde), Schaffung genügender Wasch- und Badeeinrichtungen und Abschaffung der alle Tage (auch Sonntags) bis abends 9 Uhr dauernden Dajour. Den anderen Forderungen soll später Rechnung getragen werden. Die Firma wird nächstens eine Vorlage entwerfen und es wird aller Voraussicht nach auf der Grundlage unserer Eingabe und der obigen Vorlage ein beide Teile befriedigendes Resultat zustande kommen. Wenn auch augenblicklich der Erfolg minimal, darf es die Kollegen nicht abhalten, weiter neue Mitglieder zu werben, um diese Zugeständnisse auch in den anderen Brauereien zu erreichen. Vieles Althergebrachte könnte ohne weiteres und ohne Schaden für die Unternehmer gründet werden zum Nutzen der Kollegen, wenn dieselben dem Verbande angehörten. Die Bauzeit der Kollegen trägt allein die Schuld, daß die Verhältnisse so verschieden und unregelmäßig sind. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß gerade diese Ede Schlesiens, Schwabens, Waldenburg, Freiburg, noch recht traurige Verhältnisse aufzuweisen hat, deren Verbesserung aber gerade hier leicht herbeigeführt werden könnte, wenn die Brauereiarbeiter organisiert wären. Also rüft für die Ausbreitung des Brauereiarbeiter-Verbandes gewirkt!

† Mannheim-Ludwigshafen. Am 27. Februar wurde an die Brauereien von Mannheim und Ludwigshafen ein Tarifentwurf eingereicht nebst Begründung, mit dem Ersuchen, darüber in Verhandlungen einzutreten und den Termin der Unterhandlung zu bestimmen. Die Brauereien antworteten am 4. März, daß sie in die beantragte Verhandlung nicht eintreten könnten, weil — man höre und staune — nach § 32 der bestehenden Arbeitsordnung der Arbeiterausschuss jeder einzelnen Brauerei für derartige Verhandlungen zuständig sei. Die Herren gehören also auch noch zu jenen, an denen der Geist der Zeit spärlich vorüber gegangen ist, die die Organisation der Arbeiter ignorieren, und als geschlossene Unternehmerrunde den Arbeiter jedes Betriebes einzeln die Bedingungen diktieren zu können vermeinen. Denn auch der Arbeiterausschuss der einzelnen Betriebe ist von den Herren nur als Vorwand gedacht, denn tatsächlich hat auch dieser nichts zu melden gehabt, wie die Antwort der Brauereien auf eine nochmalige Anfrage der Tarifkommission beweist. Es heißt in dem Schreiben der Brauereien:
Wir haben beschlossen, mit Wirkung vom 1. April d. Js. an, die festen Bezüge der in unseren Betrieben

beschäftigten Arbeiter neu zu regeln, wie folgt, und nun folgen die Änderungen, die die Brauereien beschließen haben. Der vorgeschobene Arbeiterausschuss ist also vollständig beiseite geschoben, und das ist ganz erklärlich, weil den Brauereien an einheitlichen Verhältnissen doch auch gelegen sein muß. Da aber einheitliche Bedingungen nur durch die Organisation der Arbeiter geschaffen werden können, und die Herren mit dieser nichts zu tun haben möchten, einigen sie sich einfach auf gewisse Bestimmungen und lassen sie als maßgeblich den einzelnen Arbeiterausschüssen zugehen. Das präferiert man dann der Tarifkommission, mit welcher man nicht unterhandeln zu können vorgibt unter Hinweis auf den Arbeiterausschuss, der nach der „Arbeits-Ordnung“ dafür zuständig ist. Die Art der Erledigung solcher Fragen ist denn doch nicht mehr zeitgemäß, das müßten denn doch wohl auch die Herren in Mannheim-Ludwigshafen schon eingesehen haben.

In einer öffentlichen überfüllten Versammlung erstattete die Tarifkommission Bericht über die bisher unternommenen Schritte zur Schaffung eines Arbeitsvertrages und über die Ablehnung der Unterhandlung seitens der Brauereien. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute im „Schwarzen Saal“ in Mannheim tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung ist mit der Tätigkeit der Tarifkommission vollständig einverstanden und beauftragt sie, alle weiteren Schritte zur Durchführung des Lohnarbeitsvertrages zu unternehmen. Die von den vereinigten Brauereien beschlossenen Änderungen der Arbeitsordnung sind durchaus unzulässig, ja sie enthalten teilweise eine Verschlechterung der jetzigen Arbeitsbedingungen. Da die vereinigten Brauereien es abgelehnt haben, mit den Vertretern der Arbeiter zu unterhandeln und damit dem Arbeiter kein Recht auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse einzuräumen, so sind die Arbeiter gezwungen, zunächst auf den Verhandlungen mit der Tarifkommission zu bestehen. In der Ablehnung der Verhandlungen mit der Tarifkommission erblickt die heutige Versammlung eine Mißachtung der organisierten Arbeiterschaft Mannheims und Ludwigshafens im allgemeinen und der Brauereiarbeiter im besonderen. Die Versammlung beauftragt die Kommission, alle nötigen Schritte zur Anerkennung der Arbeiterorganisation und Durchführung des Lohnarbeitsvertrages zu unternehmen. Die Versammlung lehnt die Zumutungen der vereinigten Brauereien ab, erklärt sich aber jederzeit bereit, durch die Tarifkommission weiter zu unterhandeln.“

Ein Teil der Brauereiarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen hat leider die Organisation sehr vernachlässigt. Unverkennbar muß diese Nachlässigkeit gut gemacht werden; alle hinein in die Organisation, das ist die beste Gewähr für die Anerkennung der Organisation seitens der Unternehmer und für die beste Durchführung der Tarifbewegung.

† Sonneberg. Zwischen der Bierbrauerei Fr. Heubach u. Sohn in Sonneberg einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde heute in Unterzeichnung an die Arbeitsordnung folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit, ausschließlich für Bierfahrer, Mälzer, Bierflecker, Maschinisten, dauert im Sommer von morgens 5 bis abends 6 mit 2 1/2 Stunden, im Winter von morgens 6 bis abends 6 mit 2 Stunden Pausen.

§ 2. Die Wochenlöhne, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, betragen für Brauer bei der Einstellung 20 Mk., steigend halbjährlich um je 50 Pf. bis 25 Mk., und Bierfahrer bei der Einstellung 17 Mk., steigend wie oben bis 22 Mk., für den ersten Maschinisten bei der Einstellung 22 Mk., steigend wie oben bis 25 Mk., für den zweiten Maschinisten 20 Mk., steigend bis 22 Mk.

§ 3. Überstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Sonntags werden nur die dringenden und geschäftlichen Arbeiten verrichtet. Die Zeit nach den ersten 3 Stunden wird mit je 50 Pf. pro Stunde vergütet.

§ 4. Für die Dajour während einer Woche, dauernd bis abends 10 Uhr, werden pro Person 5 Mk. vergütet.

§ 5. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist unparteiisch und werden den Arbeitern ob der Angehörigkeit zu einer politischen oder gewerkschaftlichen Partei keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Agitation innerhalb der Betriebsräume während der Arbeitszeit ist zu unterlassen. Maßregelungen organisierter Arbeiter finden nicht statt.

§ 6. Die Vergütungen auf Grund des § 616 des B. G. B. werden folgendermaßen normiert: Bei allen Berufungen durch die Militär- und Zivilbehörden, bei familiären Vorkommnissen, wie Wiederkauf der Frau, Beerdigungen zc., bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei arztlicherseits nachgewiesenen Krankheiten während der ersten 3 Wochen wird die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld beglichen, jedoch nur, insofern kein Ertrag dafür eingestellt wird.

§ 7. Jedem ein Jahr im Betriebe Tätigen werden jährlich 3 Tage Urlaub unter Fortbezug des vollen Lohnes gewährt, welchen unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche der Betriebsleiter erteilt.

§ 8. Der Hausstrahl in guter Qualität ist für Brauer und Maschinisten pro Tag 6 Liter, für Bierfahrer 3 Liter.

§ 9. Für genügende Wasch- und Badeeinrichtungen wird Sorge getragen.

§ 10. Schlafens im Betriebe ist den Unverheirateten unter Abzug von 1 Mk. wöchentlich gestattet. Alle außerhalb wohnenden Arbeiter haben 1/2 Stunde nach Beendigung ihrer Arbeit den Betrieb zu verlassen.

§ 11. Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten und sonstigen Betriebsdifferenzen verhandelt erstens die Betriebskommission. Im Falle dieser keine Einigung erzielt, als zweite Instanz der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates oder eine Vertretung des unterzeichneten Zentralverbandes. Erst hernach, falls noch keine Einigung erzielt, darf das Streitobjekt anderweitig erörtert werden.

§ 12. Vorstehende Bestimmungen treten am 6. März 1905 in Kraft und haben bis 1. März 1906 Rechtsverbindlichkeit und laufen je ein weiteres Jahr, falls 1 Monat vor Ablauf derselben keinerlei eine Kündigung erfolgt.
Sonneberg, den 5. März 1905.

Für die Brauerei: Heubach u. Sohn.
Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter:
G. Schlein.

Auch Berücksichtigung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne sind auch sonstige wesentliche Vorteile erzielt worden, so besonders in den §§ 6 und 7. Brauereiarbeiter Sonnebergs, stärkt die Organisation, damit bei Ablauf des Tarifs weitere Verbesserungen erreicht werden können.

† Helgen. Der in voriger Nummer veröffentlichte Tarif der Helgener Bierbrauereigesellschaft hat Gültigkeit vom 1. März 1905 bis 1. März 1907. Der Name des unterzeichneten Direktors ist Roschard.

Korrespondenzen.

Weslan. Am 14. März fand eine stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Lohnbewegung in der Aktien-Malzfabrik beschäftigte. Kollege Bader gab nach Klarlegung der trostlosen Zustände in dieser Malzfabrik Bericht über die mit der Direktion gepflogenen Verhandlungen. Allgemein wurde die jahrelange Geduld der Mälzereiarbeiter bewundert. Die Kritik war einseitig der. Eine Resolution, die das Verhalten der Direktion verhöhnd und herausfordernd bezeichnet, die die Kommission

beauftragt, weitere Unterhandlungen anzubahnen, und den organisierten Arbeitern der Fabrik die weitesten Sympathien zufließen, fand einstimmige Annahme. — Sodann wurde die Behandlung der Frauen seitens eines Vorarbeiters — der selber einmal etwas „besseres“ gewesen — in der Brauerei Ripke einer derben Kritik unterzogen. Bader forderte die anwesenden Frauen auf, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, um dem Treiben dieser kleinen Vornehme entgegenzutreten zu können und sich eine bessere Entlohnung beim nächsten Tarifabschlusse zu sichern. Kollege Lindner berichtete, daß vom Stiftungsfest ein Ueberfluß von 100 Mk. zu verzeichnen ist, ohne daß mit „Zylinder, Grad und weißer Weste“ per Taximeter bei den Unternehmern gebittelt wurde, wie es beim Bundesverein üblich und Prinzip ist. Bader mahnt die Kollegen der Malzfabrik zum einigen Zusammenhaken für ihre gerechten Forderungen und die Kollegen im allgemeinen auf ihre Pflicht betr. Mithilfe zur Ausbreitung des Verbandes.

Weslan. Die Versammlung vom 11. März, die gut besucht war, beschloß, die hilflosbedürftigen reisenden Mitglieder, welche noch nicht unterstützungsberechtigt oder bereits ausgesteuert sind und von der Amtsverwaltung als hilflosbedürftig erachtet werden, aus Sozialmitteln zu unterstützen. Die Unterstützung besteht aus einem Abendbrot, einem Nachquartier, einem Frühstück und ein paar Fehrgroschen auf der Reise, welches auf Grund einer Bescheinigung der hierzu bestimmten Amtsverwaltung auf der Herberge entgegengenommen werden kann. Erinnerung wurde noch daran, daß die Kollegen den Vertrauensmännern mehr entgegenkommen zeigen mögen.

Dresden. (Sektion I.) In der sehr gut besuchten Hauptversammlung erstattete Kollege Wiedemann Bericht über das letzte Geschäftsjahr. Dieses war für die Ortsverwaltung sehr arbeitsreich und nughbringend für die Organisation. Bedeutender Mitgliederzuwachs, sowie fünf Tarifabschlüsse mit einzelnen Firmen unseres Berufes sind die besten Beweise hierfür. Den Stassenbericht gab Kollege Grimm, es betrug die Jahressumme 5346 Mk., die Jahresausgabe 3200 Mk., so daß an die Hauptkasse 2146 Mk. abgeliefert werden konnten. An Sozialbeiträgen, Ertragsbeiträgen usw. gingen ein 1523 Mk., die Ausgabe betrug 1375 Mk. Der Ortsverwaltung und dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Im Gewerkschaftlichen wurde das Resultat der Wahl eines Sozialbeamten bekannt gegeben, es erhielten die Kollegen Kippel 616, Winkler 336 Stimmen, Kippel ist somit gewählt und trat sein Amt am 15. d. Mts. an. In die Ortsverwaltung wurden per Stimmentzettel gewählt: Winkler und Wiedemann. Die Anträge: Petition an den Bundtag gegen Besteuerung des Hausstrahles in den Brauereien, und wie stellen wir uns zu der von einigen Brauereien getriebenen Praxis, die Unfallverante am Lohne zu kürzen, wurden der Ortsverwaltung überreicht. Hierauf führte das mehr als unverständliche Benehmen des Braumeisters der hiesigen Feldschlößchen-Brauerei den organisierten Brauereiarbeitern gegenüber zu lebhafter Debatte. Es wurde festgestellt, daß dieser Herr die Arbeit so einteilt, daß es den Leuten möglich war, an dem vor kurzem abgehaltenen Stiftungsfeste des hiesigen Bundesvereins teilzunehmen. Auf begehrende Anfrage der Verbandskollegen, ob er gewillt sei, es bei unserem demnächst stattfindenden Wintervergügen ebenso zu machen, antwortete er ablehnend und ausweichend. Dabei fielen Ausdrücke, wie „die Organisierten können nichts“, „ich werde die Sämmel alle rauschweifen“ usw. Nun, wir meinen, wenn der Braumeister krank, der Brauführer wegen überkommener körperlicher und geistiger Krankheit entlassen und der neue von außerhalb gefommene Brauführer doch unzulässig so eingerichtet sein kann, um alles übersehen zu können, wer besorgt denn dann alles ohne die nötige Kontrolle? Die paar Bundesgesellen allein oder die Verbandsmitglieder mit? Doch wohl die letzteren ebenso. Der Herr kann versichert sein, daß wir, wenn sein muß, ein gar kräftig Wortlein mit ihm resp. der Feldschlößchenbrauerei reden werden, denn das Verhalten anständiger und gleichmäßiger Behandlung für alle wird jeder einsichtige, denkende Mensch, jeder organisierte Arbeiter zu unterstützen wissen.

Erfurt. In der gut besuchten Versammlung vom 14. März referierte Reichstagsabgeordneter Baudert über die Bedeutung des 1. Mai und kam zu dem Schluß, daß die organisierten Arbeiter beizeiten ihren Delegierten zum Gewerkschaftskongreß in dieser Frage die gebundene Marschroute erteilen müßten, gegen jede geplante Verwässerung der Maßfeier zu stimmen. In der lebhaften Debatte sprachen die meisten Redner im Sinne des Referenten, für die Arbeitsruhe am 1. Mai. Ein Kollege empfahl, die Arbeitsruhe auf den Sonntag zu verlegen, da könne man besser demonstrieren. Die Versammlung nahm eine Resolution im Sinne des Referats an und beschloß, die Delegierten des Verbandes zum Gewerkschaftskongreß zu beauftragen, auch dort gemäß dem Amsterdamer Beschlusse zu handeln.

Hamburg. Dem Bundesverein ist ein ebenbürtiger Sprosse, ein „Arbeitswilligen“-Berein der Hilfsarbeiter beschert worden. Und der kam nicht so von ungefahr, sondern der Bund ist sein leibhaftiger Vater, der erste Vorsitzende des Bundes, Scherzberg, hat den hoffnungsvollen Sproßling über die Taufe gehalten. Zum 26. März war eine Besprechung des Brauereihilfspersonal, die noch nicht organisiert sind, in Gossoms Gesellschaftshaus einberufen, die von 48 Personen besucht war. Als Vorsitzender fungierte der „Arbeitswillige“ Dose, Hilfsarbeiter, Hansa-Brauerei, unter Aufsicht von Scherzberg, 1. Vorsitzender vom „Bund“. Nachdem man weidlich auf den Brauereiarbeiterverband und die „Roten“ herumgeritten, kam man zum eigentlichen Zweck der Verhandlung. Scherzberg erklärte sogar im Laufe der Debatte, daß er dafür eintreten werde, sobald die Mitgliederzahl 200 betrage, daß der neue Verein sich um Stimmeneinwirkung im Kuratorium erhalte. Welche hochfliegenden Pläne! Ein Vogen girkulierten und ließen sich 34 Arbeitswillige aufnehmen. Statuten waren leider noch nicht vorhanden, jedoch sollen dieselben am Sonntagabend, den 1. April, bei Franzl, Heimstr. 12/13, ausgearbeitet werden. Sogar ein Streikpassus soll im Statut vorgesehen werden. Wenn die Brauereien uns so sehr treten, dann gehen wir Mann für Mann raus, so äußerte sich der Vorsitzende in recht spät erwachtem Helmenmut. Die nächste Versammlung findet am 9. April, nachmittags 3 Uhr, in Gossoms Gesellschaftshaus, Schauenburgerstr. 14, statt. Der neue Verein heißt sich: „Ortsverein der Brauereihilfsarbeiter von 1905 von Hamburg, Altona und Umgebung“.

Hoch die neue Streikbrecher-Organisation!

Ob die neue Streikbrecher-Organisation dem „Bund“ oder etwa den Hirsch-Dunderschen attached werden soll, sofern sie den Geburtsakt glücklich übersteht, werden wir wohl auch bald erfahren. Recht bezeichnend ist die Erklärung vom Bundesvorsitzenden Scherzberg, daß sämtliche Kosten zunächst von privater Seite gedeckt werden. Gaben die Brauereitarbeiter etwa ihre milde Hand aufgetan, oder bezahlte der Bundesverein die Kosten, der bekanntlich für die streitenden Bergarbeiter nichts übrig hatte? Ein Bild für Götter ist es, wie die Extreme sich berühren, die „hehren“ Prinzipien der „Arbeitswilligen“ die feindlichen Brüder zusammenzuführen. Der mit souveräner Verachtung auf den Hilfsarbeiter herabsehende Bundesvorsitzende, mit dem er im entferntesten nicht in Verbindung kommen möchte, so lange er ein braver, organisierter Arbeiter ist, klopft mit ihm sofort den Bruderkuß, befestigt durch den Bruderkuß, sobald er „Arbeitswilliger“ Vertreter geworden ist. Nun kann es den Brauereien, wo sie zwei Arbeitswilligen-Beere von Unternehmer- und Geldacksgnaden zur Verfügung haben,

nicht recht. Doch stürzten wir, daß die Arbeitswilligen-
Willing Scherzberg-Dole, in der Zeiten Sturm geboren, nicht
von langem Bestand sein wird, denn selbst den arbeitswilligen
Müllersarbeiten dürfte bei näherem Zusehen diese Bundes-
genossenschaft nicht allzu erhebend und wenig ausbringend
erscheinen.

Landshut. In einer öffentlichen Versammlung am
12. März sprach Kollege Schrems über das Thema: „Wie
kann die Lage der Brauereiarbeiter verbessert werden“, und
wie die Kollegen auf die vielen Tarifabschlüsse und Ver-
besserungen hin, welche durch den Verband geschaffen wurden.
5-6 Jahre zurück waren hier in Landshut auch schon bessere
Verhältnisse als heute; damals waren auch die Kollegen besser
beisammen und einig als heute, sie waren organisiert und
konnten das Erreungene erhalten. Er forderte die Kollegen auf,
sich wieder mehr um die Organisation zu scharen und diese
auch hochhalten und die erlösten Streitereien untereinander
einmal zu lassen, dann ist es möglich, daß auch in Landshut
wieder bessere Zustände geschaffen werden können. Die
Diskussion ergab ein reiches Material über die mangelhafte
Sonnatagsruhe. Vorstehender Herr ist der Ansicht, der
Fabrikinspektor leiste hierin zu wenig, denn an Werktagen
müssen die Bierführer meistens Detonometrarbeiten verrichten
und Sonntags muß Bier gefast und alle möglichen anderen
Arbeiten gemacht werden. Geht man dann zu einem Schutz-
mann oder Inspektor, so wird man von einem zum anderen
verwiesen. Ein Brauer beschwerte sich ebenfalls über die
Sonntagsarbeit; von einem freien Sonntag ist keine Rede und
beschwert man sich bei der Beförderung oder gar beim Inspektor,
so hat man zu gewärtigen, daß am anderen Tag der Brau-
meister kommt und einem Grobheiten macht, weil man
dieses getan. Der Referent, der sich ja auch schon an die Landshu-
ter Fabrik und Gewerbeinspektion gewandt hatte, meinte,
die Leute seien halt von Aufträgen überlastet und da liege
man halt die notwendigsten weg. Erst vor kurzem hätte er
einen großen Auszug erhalten von der Gewerbeinspektion, aber
dort, worüber Beschwerde geführt wurde, seien noch keine
Veränderungen vorgenommen worden. Wenn wir uns auf die
zustehenden Gesetzesparagrafen stellten, dann könnten wir bis
am St. Nimmerleinstag warten, folglich müßten wir uns
selbst helfen durch die Agitation. Hier Mann ließen sich auf-
nehmen.

Kauscha, S.M. Am 5. März fand eine Versammlung
statt, welche von den Kollegen in Kauscha schwach besucht war.
Gezählt wurde das jagbare Verhalten des dortigen Vor-
stehenden in einer Entlassungsangelegenheit. In der Brauerei
Böhme wurde ein Kollege entlassen, Grund: es wäre in einer
Bierflasche ein Streichholz gefunden worden. Als das Streich-
holz gefunden wurde, war der betreffende Kollege gar nicht im
Feldchen. Der Kollege, den der Vorschlag, den der Vor-
sitzende der Zahlstelle Sonneberg machte, am nächsten Tage bei
dem Besitzer vorzusprechen, wurde von dem dortigen Vor-
sitzenden allein zum Besitzer geschickt. Der Besitzer sagte
ihm, er solle anfangen, aber allerdings zum Eis machen. Als
der Kollege schiefen gehen wollte, wurde er von dem Brau-
meister aus dem Keller herausgejagt. Darauf ging der Kollege
zum Besitzer und erzählte ihm den Vorfall. Der Besitzer er-
klärte, es würde doch nicht gut tun, und bezahlte dem Kollegen
seine Kündigung. Hierbei äußerte sich auch der Besitzer, er
wolle mit dem Verband, mit solchem Geschäft nichts zu
tun haben. Öffentlich wird seitens des Vorsitzenden bei der-
artigen Vorkommnissen nicht wieder die Klinte ins Korn ge-
worfen. Bezüglich des Herrn Böhme jedoch werden wir die
organisierten Arbeiter darauf aufmerksam machen, ob sie als
Gesindl noch weiter dessen Produkte konsumieren wollen.

Leutkirch. Am 12. März wurde in Leutkirch eine
Gesinnung „Zur Krone“ statt. Leider schiebt es ein Teil der
Kollegen auf die lange Bank, sich der Organisation anzuschließen,
trotzdem die Brauereiarbeiter in Leutkirch nicht auf
Holen gebettet sind. In der Brauerei Strauß gibt es
immer Unschickerei, und der neue Braumeister äußerte sich erst
einem Kollegen gegenüber, und wenn ich dir sage, du sollst
Dreck in das Bier tun, so tust du Dreck hinein“. Intelligent,
nicht wahr? Aber wenn man eben überall Mangel hat, so
muß man doch auf irgend eine Art seine Herrschgelüste zum
Ausdruck bringen, wenn sie auch nicht dazu angetan sind, eine
Autorität zu verschaffen. Am Sonntag haben auch wieder
drei Kollegen, mehr sind in dieser Brauerei nicht beschäftigt,
diesem Eldorado Wieu gesagt. Nun, dieses planlose Davon-
laufen wird auch keine Besserung herbeiführen, und sollten die
organisierten Arbeiter doch wissen, was ihre Pflicht ist, wenn
solche unausführliche Zustände vorhanden sind. Ein besseres
Zusammenhalten der Brauereiarbeiter in Leutkirch wäre sehr
zu wünschen, und die verheirateten Kollegen dürfen getrost ihre
Lustschlösser fahren lassen, sonst könnten sie in nicht allzulanger
Zeit in ihren Erwartungen getäuscht werden, und ihre Mit-
gliedschaft sehr zu bereuen haben. Mit den Plänen allein ist
nichts erreicht, sie müssen auch ausgeführt werden. Daher,
Kollegen von Leutkirch und Umgebung, fort mit allem Haß
und Zorn, mit aller Mühsal und Einbildung und hinein in den
Generalverband deutscher Brauereiarbeiter. Je eher alle
dem Verbande beitreten, desto näher ist die Zeit, wo wir die
Früchte der Organisation genießen können.

Mühlhausen, Th. Das Sparsystem und der Organisations-
haß der Brauereiarbeiter scheinen keine Grenzen zu haben,
denn sonst könnten nicht so oft Unfälle passieren. Erst vor
kurzem 1/2 Jahr ist ein Kollege tödlich verunglückt; fragt man
aber wie, so erzählt man die interessantesten Umstände. Am
vergangenen Montag hat sich wieder ein Kollege die linke Hand
zerquetscht. Dies geschah dadurch, daß 3 Mann ein 60 Zentner-
Literfaß in den Aufzug bringen wollten. Wenn ein solcher Arbeit-
faß oder 5 Mann beauftragt würden, hätte der verletzte Kollege
seine gesunden Glieder erhalten. Über — der letzte (!!)
organisierte Arbeiter ist entlassen worden wegen „Mangel an
Arbeit“. Bei dieser Arbeit mußte der frühere Verbandskollege
Scheidmann helfen, welchem aber so etwas wie Berechnung bei
dieser Arbeit gänzlich fehlt. Logobem festgesetzt wurde, daß
der Unfall nur auf die Ungeschicklichkeit Scheidmanns zurück-
zuführen ist, ist ihm kein Wort des Tadels zuteil geworden, ist
er doch kein „Verbandsbruder“ und steht er jedenfalls auch
in gutem Ansehen seit dem Prozeß und darf auch weiter in
einem Lokal verzeihen. Die alten erfahrenen Arbeiter wurden
alle wegen „Mangel an Arbeit“ entlassen, d. h. nur soweit sie
Mitglieder des Verbandes waren. Den „Kollegen“ Mühlmann
wollen wir daran erinnern, daß er pflichtschuldigst diese Zeitung
ins Kontor trägt, damit seine Untertanentreue nicht erkalte
seinem Herrn gegenüber. Im übrigen wollen wir dem Herrn
Gewerbeinspektor einen Wink geben, denn nach Aussage von
Fachleuten bleibt noch viel zu wünschen übrig bei dem Bier-
lieferanten für das Gewerkschaftshaus.

Mühlheim a. Rh.-Saal. In der am 11. März stattgefun-
denen Versammlung in Saal wurden die Vorgänge auf der
Brauerei Altburg in Köln näher beleuchtet und von sämt-
lichen Rednern die tiefste Mißbilligung über das Vorgehen des
Herrn Direktors Wohlhand ausgedrückt. Einstimmig wurde es
als erwiesen erachtet, daß nur Herr Wohlhand an der syste-
matischen Nichterhaltung des Tarifs, welche auch in Mühlheim
und Saal in vielen Betrieben betrieben wird, schuld ist. Auf
Anweisung seiner Worte in Latein sei nicht viel Wert zu legen,
da er z. B. in einer kombinierten Sitzung zu einem der Mit-
glieder des Brauereiverbands gesagt habe, wenn er den Tarif
nicht einhalte, werde er vom Verein der Brauereiarbeiter freigesetzt
und seinem Schicksal überlassen, und zu derselben Zeit waren
auf der Brauerei Altburg die schwersten Tarifbrüche vorge-
kommen. Es wurden die Vertreter der Sache erlucht, auf das

strengste gegen diese Brauerei vorzugehen, da aus der ganzen
Machination des Herrn Wohlhand zu entnehmen sei, daß er nur
darauf hinaus wolle, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu
unterdrücken. Hierauf erstattete Kollege Rasch Bericht über
das Vorkommnis bei Herrn Fritz Dertiger. Dieser Herr
veranlaßte eine ungemeine Drückerlei der organisierten Kollegen
und nannte einen u. a.: Grüner Junge. Der Kommissions-
gegenüber äußerte er sich, daß er von jetzt ab noch mehr
drücken wolle. Wir warten nun ab, und wenn Herr Dertiger
seine Androhung wahr macht, so werden wir einen anderen
Weg einschlagen. Auf der Germania-Brauerei sollen
die Führer nach 7 Uhr abends, wenn sie von der Tour
kommen, noch das Gefäß abladen, ohne eine Vergütung zu er-
halten. Da dies bisher nicht der Fall war und tarifmäßig
diesem nicht zugestimmt und sollte Stellung hierzu genommen
werden. Auch ist der Kulturpfeil Adam Egner in der
Germania als zweiter Bierführer eingestellt und der Herr
Lungstrahler möge sich in acht nehmen, daß das Bier keinen
unorganisierten Geschmack annimmt, denn die organisierten
Arbeiter haben in dieser Beziehung einen feinen Gaumen.
Weiter wurde beschlossen, bei dem hiesigen Birte-
verein den Antrag zu stellen, daß die Birte
ihre Bier für Sonntag schon Sonnabends
fahren lassen sollten, damit die Sonntags-
arbeit der Führer eingeschränkt wird.
Dieser Antrag soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durch-
gedrückt werden.

München. In der Unionsbrauerei haben die
Herrn Frei und Faubner nach Abschluß des Tarifs ein
furchtbar schneidendes Auftreten den Arbeitern gegenüber sich
angeeignet. Im Drangsalieren und Antreiben der Leute dürften
die Herren den Höhepunkt erreicht haben. Gewöhnlich trifft es
zu, wenn sich einer als Vorgesetzter fühlt und seiner Person
nach und nach auf Grund seiner Kenntnisse sich nicht das ge-
nügende Ansehen, den Respekt verschaffen kann, er dies durch
barbarische Unmännerei und provozierendes Auftreten zu er-
reichen sucht. Herr Faubner spricht seine Leute an mit:
„Nauter Steinträger, Nazi und Zigeuner seid ihr!“ Herr
Frei verlangt u. a. von den Arbeitern, daß sie ihre Notdurft
nur während der Pausen verrichten sollten. Er schämt sich
nicht, vor den Arbeitern und dem Direktor Jos. Schlein zu
erklären, er werde den Arbeitern gegenüber noch schärfer wer-
den. Nun, Herr Frei, kennen Sie das Sprichwort: „Allzu
scharf macht feig!“ Mit diesem Vorhaben werden Sie
demnach außen hin arbeiterfeindlichen Betrieb nicht auf die
Beine helfen. Dem Direktor Schlein sind alle jene Verheer-
ungen und Taten des Frei bekannt, und mit aller Gemüts-
ruhe sieht er diesen zu, ja, der Direktor Schlein soll in seinem
arbeiterfeindlichen Ton den Leuten erklärt haben:
„Ihr Leute werdet die Hände noch über dem Kopf aufzunehmen
schlagen.“ Wir können dem Herrn Schlein empfehlen, eben-
falls etwas vorsichtiger zu sein, sonst könnte die Möglichkeit
eintreten, daß sich der Stiel umdreht und er selber das tut, was
er den Arbeitern empfohlen hat. Sollte das Vorkommnis nicht
Ruhe und Abhilfe schaffen, so können wir mit seitentlangem
Material nachhelfen.

Auch in anderen Brauereien des Ortsverbandes liegt es
betreffs Einführen und Einhalten der Tarifbestimmungen noch
sehr im Argen, wie mit einem Artikel im Generalanzeiger der
„Münchener N. N.“ vom 26. Februar gegenüber, der auf
Bösmilligkeit oder falschen Informationen beruht, zu kon-
statieren in der Lage sind. Außer der Wagner-Brauerei
sind es besonders Pichorr- und Reist-Brauerei, die
noch viel zu wünschen übrig lassen, denn alle Bestrebungen,
welche den Arbeitern wesentliche Vorteile bieten, werden gänzlich
wagrig Mißstände. Schon vor und während der 2 1/2-jährigen
Zeit der Tarifverhandlungen sind die Arbeiter dortselbst vor-
sichtig geworden, auch durch die Organisation wurde Abhilfe
der größeren Mißstände verlangt, denn mit der Gesundheit der
Arbeiter, besonders in den Mälzereien, wird ein wahrer Kampf
angeführt. Besitzer, wie die leitenden Personen sprachen
sich als überzeugt aus, daß die zu leistende Arbeit an un-
menschliche Grenzen, sie aber bei Inkrafttreten des Tarifs
eine gänzliche Umwandlung im Arbeits- und Schichtwechsel
eintreten lassen würden, um auch der geringsten Klage gerecht
zu werden. Die Mälzer hatten noch eine 14-, die anderen
Braucher fast durchwegs eine 13stündige Präsenzzeit. Wie aber
die Worte der Herren in Latein umgewandelt werden sollten,
verlangte ihr Erinnerungsvermögen an ihr gegebenes Ver-
sprechen gänzlich. Anstatt die Zahl der Arbeiter zu ver-
mehren, um auch einen geregelten Schichtwechsel einführen zu
können, hat man die der Vorgesetzten verneinert, und
liegt, wenn auch etwas verneinert, die ganze Arbeit auf den
Schultern der gleichen Zahl Arbeiter, welche, wenn einer durch
Tod oder andere Verhältnisse ausscheidet, meistens geringer
wird, da selten Ersatz dafür gestellt wird. So ist die Lage der
Arbeiter der Reist-Brauerei in München geworden, weil beim
Schichtwechsel sogar eine 17stündige Präsenzzeit zu
leisten ist, obwohl im Tarife eine 13stündige als Höchstmaß
angenommen wurde. Aus den gegebenen Verhältnissen ist zu
ersehen, daß die Behandlung nicht so sein kann, wie sie sein
soll, denn jeder Vorgesetzte, wenn er es nicht schon freiwillig
ist, wird zum Antreiber. Dieses die Reformen, welche man
von oben schon lange als bedürftig erachtete, denn man hielt
auch die Wahl und Anerkennung eines Arbeiterausschusses, wie
dieser in anderen Brauereien besteht, für überflüssig, weil
man ein einmal gegebenes Wort gern halten würde — wenn's
nichts kostet. In der Pichorr-Brauerei herrschen die
gleichen Verhältnisse, und die zwei Mann Nachjauer
haben ein Arbeitspensum zu verrichten, das einem Sachver-
ständigen fast als Mumpstingeln möchte. Es gibt in der
Regel 11 Pausen zu arbeiten und je zweimal
Schiff zu machen, Zeug geben und Darre an-
schlagen. Da auch kein Mangel an Kellerpersonal ist, so
wird am Tage auch unter den Pausen Bier gefast, und kommt
es oft vor, daß Leute vor 10 1/2 Uhr ihre Mittags-
pause einzubringen haben, ohne dann bis 6 Uhr
abends eine Wesperrpause zu erhalten, ja, nicht einmal Bier
darf geholt werden. Daß solche Zustände unhaltbar sind,
liegt klar, aber dieselben werden nur geschaffen, um den
Organisierten ein anzuhängen. Dieses geht klar aus der
Aussage des Obermälzers hervor, die er gebrauchte, als sich
ein Kollege über die vorstehenden Mißstände beschwerte:
„Ihr seid schuld, daß wir in der Zeitung herumgezogen wer-
den!“ — Den § 616 seinem Wortlaut nach anzuerkennen,
fiel den Herren Unternehmern gar nicht ein, weil er zu stark
in ihren Sack reihen würde, in Wirklichkeit schaut es aber so
aus: Nach einer vorgenommenen Zahlung sind gegenwärtig
72 Brauer krank und für diese alle ist bloß ein Mann
zur Aushilfe eingestellt. Da die Arbeit in den Brauereien
meistens eine partielle ist, so wird und muß die Arbeit von
den anderen gemacht werden, ohne daß, wie zu ersehen, das
Geschäft dabei irgend ein Risiko trifft. Was nicht leicht gehen
wird, wird durch Antreibererei besorgt.

Neuß. In einer Versammlung am 12. März, an der
auch die Kollegen von Gosenbroich und Hemmerden teil-
nahmen, referierte Kollege Weg-Büffel und erörterte auch
die Mängel des am 15. Juni v. J. abgeschlossenen Rohntarifs
der Brauerei Novestia, in welchem nicht einmal die Ueber-
stunden vergütet sind. Lage geklärt wurde über die Be-
handlung durch Braumeister Rißkamp, bei dem es bei dem
geringsten Vergehen heißt: „Machen Sie, daß Sie hinaus-
kommen!“ oder: „Ich bin es mit Ihnen schon lange satt!“
Desgleichen bedient sich der Oberbursche gegen die Kutcher.

Bedauerlich ist nur die Interesslosigkeit der Kollegen der
Brauerei Novestia. Bezüglich der in vorerwähnter Versammlung
angeführten Klagen gegen die Malzfabrik Schneider ist soweit
Abhilfe geschaffen.

Rüthenberg. In der Versammlung vom 8. März hatten
wir 8 Aufnahmen und zwei Umschreibungen. Bekannt gegeben
wurde, daß dem Kollegen Müll, Bierführer, von Seiten des
Hauptvorstandes Rechtschutz erteilt wurde. Der Antrag von
Färth, in die Monatsversammlungen gegenseitig Delegierte zu
schicken, wurde stattgegeben. Uebstände in der Lederer-
Brauerei wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Brau-
meister Meier wurde nämlich gegen einen Kollegen handgreif-
lich, er ist aber dabei an den unrechten Mann gekommen.
Weiter trieb noch ein gewisser Meise Denunziation dort
in der Brauerei. Deswegen wurde dessen Ausschluß beim
Hauptvorstand beantragt. Der Denunziant ist unterdessen auf
Vorsichtigerwerden des Arbeiterausschusses entlassen worden. Be-
züglich des früher von Rüthenberg gestellten Antrags auf Ver-
legung des Brauhauses nach Rüthenberg wurde beschlossen, noch-
mals an die betreffenden Zahlstellen zu schreiben.

Rastatt. In drei sehr gut besuchten Betriebsversamm-
lungen am 12., 15. und 16. März sprach Gausleiter Thierex
über: „Zweck und Nutzen einer kräftigen Organisation“. Wie
notwendig die Kollegen es hier haben, sich zu organisieren, be-
weisen am besten die hiesigen Zustände, wo noch eine Arbeits-
zeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends existiert. Eine allge-
meine Brauereiarbeiter-Versammlung vom 18. März war von
über 40 Kollegen besucht. Es handelte sich hauptsächlich um
Aufstellung einer genauen Statistik in den hiesigen Brauereien,
und an der Hand solcher soll endlich mal nach langem
Schlafen das Ersuchen an die Brauereibesitzer gerichtet werden,
auch ihren Arbeitern endlich bessere, geregelte Verhältnisse zu
gewähren. Um dieses zu erreichen, ist aber eine gute Organi-
sation notwendig, das zeigt sich in vielen Betrieben, wo alle
Brauereiarbeiter geschlossen dastehen. Diesem Beispiel wollen
wir folgen, deshalb, Kollegen, agitiert, um alle Rastatter
Brauereiarbeiter für den Verband zu gewinnen.

Schwab.-Gmünd. Der Brauereiarbeiterverband in Gmünd
hat noch sehr vieles innerhalb seines Wirkungsbereiches zu be-
wältigen, wenn er seiner Aufgabe nach außen sowie nach
innen gerecht werden soll. Wohl ist, dank der Einigkeit der
Kollegen, schon entsprechendes geleistet worden, und so mancher
Betrieb hat durch günstige Regelung der Arbeitszeit und Lohns
regulierungen sich Verhältnisse geschaffen, die als wünschend
nach beiden Seiten hin bezeichnet werden müssen, doch scheint
die Schachmacher-Lendenz noch hier und da bei den Brauerei-
besitzern noch immer uppig fortzuwuchern zu wollen, und leider
verfügt die Organisation noch nicht in jedem ihrer einzelnen
Mitglieder über die ach so notwendige Energie. Es gibt noch eine
große Anzahl Kollegen, die sich direktorialen und braumeisterei-
lichen Uebergriffen gegenüber viel zu passiv verhalten, und wir
sind gezwungen, Bilder zu zeichnen, die im Bürgerlichen
Brauhaus sich öfter ausrollen. Die Sprengung der Organi-
sation muß wohl das einzige Trachten der Herren Gauner
(Direktor) und Sturm (Braumeister) sein, da dieses aber nicht
gelingen will, muß der einzelne herhalten. Ein Bierführer
sollte nach Feierabend worten, bis Direktor Gauner hingekehrt
käme, um ihm die Pferde auszufahren. Der Herr blieb
aber zu lange aus und der Bierführer ging heim, da er um
5 Uhr wieder zur Arbeit sollte. Nach 1 1/2 Uhr nachts kam
der Direktor nach Hause und fand den Bierführer nicht vor.
Nun ging er in den Schlafraum und weckte einen anderen
Bierführer; derselbe hatte sich starke Erfrischung zugezogen
und war zeitig zu Bett gegangen, um durch eine Schwitzkur
sich wieder herzustellen. Dies hinderte indes den Direktor
nicht; der Mann mußte in total richtigem Zustande in die
leuchtete Nachtluft hinaus, um ihm die Pferde auszufahren. Der
Direktor drohte dabei dem Bierführer noch mit Schlägen,
es läme ihm auf 50 Mark Strafe nicht an. Neben-
bei sei gesagt, daß Herr Gauner zu Strafen Geld genug hat;
man darf sich aber nicht einbilden, daß der Kutcher etwa auch
nur einen Pfennig erhält, wenn er die halbe Nacht auf ihn
warten muß. Der Braumeister Sturm kam einmal ins
Machinenhaus und bemerkte, daß an dem Dampfkehl der Zug
offen stand. Er machte den Zug zu, bestand jedoch darauf, daß
der Zug geschlossen bleibe, und gebärdete sich dem verantwort-
lichen Maschinenführer gegenüber in einer Weise, die sich mit
menschlichen Umgangsformen sehr schlecht vereinbaren läßt.
Ein Bierführer sah nach Feierabend in der Wirtschaft. Der
Direktor war auch da; dem Wirt ging das helle Bier aus, der
Direktor wies den Bierführer an, in die Brauerei zu gehen
und ein Faß Bier zu holen. Der Bierführer wies darauf hin,
daß er Feierabend und nichts mehr in der Brauerei zu tun
habe. Nun traktierte ihn der Direktor derart mit Schimpf-
worten, daß die anwesenden Gäste eingriffen, um ihm das
Unnoble seines Auftretens klar zu machen. Derartige Fälle
würden noch mehrere anzuführen. „Verbummelte Gesellschaft“,
„Zusammengeschlossene Gesellschaft“, „Katholische Lumpen“,
„Dredschöpfe“, „Saubauern“ usw., das sind ungefähr die Titu-
lationen, die die Arbeiter dort täglich entgegennehmen müssen.
Aber das dürfen sich die Kollegen im einzelnen nicht bieten
lassen. Derartige Uebergriffe gehören manhaft zurückgewiesen,
und wenn ein jeder Kollege mit der notwendigen Energie hier
seinen Mann stellt, dann wird die Behandlung bald eine
menschenwürdigere und die in gewissen Klüpfen vorhandene
Idee von der Sprengung des Verbandes in ihrem letzten
Schimmer bald erbläht sein. Sollte nach diesem nicht Bemerkt
erfolgen, so werden wir uns an den Brauereibesitzer der ge-
nannten Brauerei wenden.

Schweidnitz. Die Brauereien haben den Wert der Organi-
sation eingesehen und ihre Wirkung auf schon erprobt
durch Erhöhung der Bierpreise um 50 bis 70 Pfennige pro
Hektoliter. Sie schlugen die Mehrausgabe für Zölle vor, diese
Maßnahme zu rechtfertigen. Die Brauereiarbeiter, die die
Belastung durch die Zölle in erster Linie und in weit
stärkerem Maße trifft, hätten es viel mehr nötig, sich zu
organisieren, um eine bessere Vergütung ihrer Arbeits-
leistung zu erzielen. Haben sie bei den erhaltenen Löhnen
unter den bisherigen Verhältnissen nicht satt zu essen gehabt,
so wird es in Zukunft noch viel weniger der Fall sein.
Die Löhne sind hier für die Brauer 16 bis 18 Mark,
für die Hilfsarbeiter und Kutcher 13 Mark.
Diese Tatsachen dürften die vorstehende Behauptung wohl be-
stätigen. Daneben ist die Arbeitszeit in Schweidnitz von früh
5 Uhr bis abends 7 Uhr einschließlich der Pausen. Die Kutcher
tragen in größtem Maße zur Erhaltung und Erweiterung des
Stundentarifs bei und müssen einen Teil ihres Lohnes noch bei
den Abnehmern verzeihen, der der Familie also verloren geht,
weil die sogenannte Provision, die die Kutcher zur größten
Anstrengung und langausgebehten Arbeitszeit anspornen, bei
weitem nicht reicht. Den Schälender in der Brauerei Groß-
witz jeren Betten mit Päckchen — früher soll es einmal
Stroh gewesen sein — Koppolter aus Bangschäftern, ohne
Betttücher, mit schmutzigen Decken. Einen erbitterten Kampf
haben die Kollegen mit den Wangen zu führen; auf Grund
ihrer Uebermacht bleiben letztere Sieger. Von Sandbüchern ist
auch nichts zu sehen, die muß jeder Beschäftigte mitbringen.
Sonntags werden alle möglichen, nur nicht gesetzlich zu-
lässigen Arbeiten verrichtet. Wenn Sonntag nicht mehr vorliegt,
muß Kellerarbeit und das Schmutzwerk auf den Kellern gründlich
entfernt werden, Wochentags wird
nur das größte befristet. Am 12. März referierte Kollege
Wacker in einer Brauereiarbeiterversammlung und betonte die
Notwendigkeit des Anschlusses sämtlicher in den Brauereien be-
schäftigten Personen an den Brauereiarbeiter-
Verband, um auch in Schweidnitz bessere zeitgemäße Lohns-

